

## V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

### **Sitzungen der Fachausschüsse und Fraktionen/Gruppen des Rates der Stadt Helmstedt**

Aufgrund der umfassenden Lockerungen rund um den Umgang mit dem Coronavirus empfiehlt die Verwaltung, schrittweise zu einer Normalität im politischen Alltagsgeschehen zurückzukehren. Dies bedeutet konkret, dass die Arbeit der Fachausschüsse wieder aufgenommen werden soll.

Die Sitzungen der Fachausschüsse sollen im Ratssaal stattfinden, solange es die Lage (Abstandsregelung) notwendig macht. Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt. Daher ist eine Voranmeldung beim Büro des Rates der Stadt Helmstedt erforderlich, welches die Plätze reserviert und zuweist.

Für den Fall, dass die erneute Verringerung der Präsenzsitzungen notwendig erscheint, wird die Möglichkeit von Videokonferenzen eröffnet. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in Übereinstimmung mit dem oder der jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Dieses betrifft nur die „freiwillig“ vom Rat gebildeten Ausschüsse, da die förmliche Beteiligung dieser Ausschüsse für eine Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses und des Rates nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Von dieser Regelung ausgenommen sind die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüsse (Schul- und Betriebsausschuss).

Die Fraktionen und Gruppen haben die Wahl zwischen Präsenzsitzungen oder Telefon- oder Videokonferenzen. Ebenso sind Mischformen zulässig. Diese Regelung gilt auch, wenn alle Beschränkungen aufgrund der Pandemie aufgehoben worden sind.

Grundsätzlich werden Videokonferenzen von Ausschüssen oder Fraktionen bzw. Gruppen als Sitzung im Sinne der Aufwandsentschädigungssatzung behandelt. Konkret heißt dies, dass Sitzungsgelder an die Teilnehmer ausgezahlt werden. Aufgrund der Vereinfachung wird dabei auf die persönliche Unterschrift jedes einzelnen Teilnehmers verzichtet. Bei Fraktions- bzw. Gruppensitzungen bestätigt der/die jeweilige Sitzungsleiter/in die Teilnahme gegenüber dem Büro des Rates, bei Ausschusssitzungen erfasst die Verwaltung die jeweiligen Teilnehmer.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt, die Arbeit in den vom Rat der Stadt gebildeten Fachausschüssen wieder aufzunehmen.

Je nach Situation können die vom Rat freiwillig eingerichteten Fachausschüsse auch per Videokonferenz tagen, wenn der Bürgermeister und die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende/r diesem Verfahren zustimmt.

Für die Teilnahme an Videokonferenzen für Ausschuss- oder Fraktions- bzw. Gruppensitzungen wird ein Sitzungsgeld gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Helmstedt gewährt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)